

Verordnung vom 23. Juli 1818 der früher in Gera bestandene Gebrauch, wonach die kirchlichen Proklamationen mit dem Unterschiede von „Jungfrau“ und „Fett“ erfolgten, auch in Gera, sowie in dem ganzen Lande gleichmäßig wieder eingeführt werde, und es wird solches zur Nachachtung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 16. Oktober 1854.

Fürstl. Reuß-Maaisches Konsistorium.
D. M e i c h a r d.

D. Bebr.

5) Verordnung, die Unterbringung der Wahnsinnigen und die dießfalligen Kompetenzverhältnisse betr.

(Publ. im Reuß- und Verordnungsbl. am 15. November 1854.)

In Uebereinstimmung mit der neueren Gesetzgebung und auf Grund des Art. 112 der Gemeindeordnung, wonach unter Andern auch die Handhabung der Sicherheitspolizei den Gemeindebehörden des Landes überwiesen worden ist, haben Sr. Durchlaucht der Fürst anzuordnen geruht,

daß die Sorge für Unsüchlichmachung und Unterbringung Wahnsinniger, welche nach der Burggräf. Polizeiordnung von 1551 in einzelnen Theilen des Landes bisher noch von den mit der Obergerichtsbarkeit besetzten Justizstellen gehandhabt worden ist, künftig gleichmäßig den Gemeinden, als solchen, und deren geeslichen Organen obliegen soll.

Es wird daher in Gemäßheit dieser Höchsten Entscheidung die dießfallige Bestimmung der Burggräf. Polizeiordnung hiermit fürs ganze Land außer Kraft gesetzt und verordnet, daß die Gemeindebehörden alle diejenigen Maßregeln wahrzunehmen und diejenigen Schritte zu thun haben, welche zur Versorgung eines Wahnsinnigen und im Interesse der allgemeinen Sicherheit notwendig werden, wobei hinsichtlich der Gemeindevorstände des platten Landes noch besonders bestimmt wird, daß diese im einzelnen Falle, wo sich Spuren von Geisteskrankheit bei einem ihrer Gemeindeangehörigen zeigen, dem Landrathe ihres Bezirkes sofortige Anzeige zu erhalten haben, damit durch dessen Vermittelung und unter dessen Leitung die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden.

Hiernach haben sich alle Behörden, die es angehet, zu achten.

Gera, am 8. November 1854.

Fürstlich Reuß-Maaisches Ministerium.
von Bretschneider.

Schlid.